

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 039/FB2/2022



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	10.05.2022	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.06.2022	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Feststellung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen
und der Kindertagespflege für das Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg stellt gemäß § 14 Absatz 2 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen die durchschnittlichen Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege der Stadt Eilenburg für das Jahr 2021 laut Anlage fest.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß der Regelung des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat die Gemeinde nach § 14 Absatz 2 die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und ihrer Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen.

Auf der Grundlage der Jahresrechnungen aller Kindertageseinrichtungen in der Stadt Eilenburg für das Jahr 2021 wurden die durchschnittlichen Betriebskosten nach dem vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales empfohlenen Berechnungsverfahren ermittelt und sind in Anlage 1 dargestellt.

Die Einnahmen und Ausgaben für das Schulvorbereitungsjahr und die Eingliederungshilfe (Integrativkinder) bleiben dabei unberücksichtigt.

- Seit der Änderung des SächsKitaG zum 01. Juni 2019 gelten folgende Grenzen, in denen sich die ungekürzten Elternbeiträge bewegen dürfen:

Diese dürfen im

Krippenbereich	15 bis 23 %
Kindergartenbereich	15 bis 30 %
Schulvorbereitungsjahr und Hort	0 bis 30 %

der zuletzt bekanntgemachten Betriebskosten im Sinne von § 14 (1) SächsKitaG betragen.

Die Betriebskostenermittlung zeigt auf, dass sich die bis zum 31.12.2021 erhobenen Elternbeiträge im gesetzlichen Rahmen befanden.

Die für das Jahr 2021 prognostizierte Steigerung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen ist in dem geplanten Umfang nicht eingetreten.

Die Unterschreitung der veranschlagten Personalkosten war wiederum der Corona-Pandemie geschuldet.

Das Personal wurde z. T. bei den freien Trägern verkürzt eingesetzt bzw. es wurden Gelder von der Landesdirektion Sachsen für die in Corona-Quarantäne befindlichen Erzieher gegengerechnet.

Finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Sozialausschuss	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	